

Bebauungsplan Nr. 61 „Gizeh Nord“- Stadt Bergneustadt

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Stadt Bergneustadt
Fachbereich 4 - Bauen, Planung, Umwelt
Kölner Straße 256
51702 Bergneustadt

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe
Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 04. Dezember 2018

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Datenrecherche	2
2.1	Fachinformationssysteme	2
2.2	Weitere Quellen der Datenrecherche	4
2.3	Begutachtung des Untersuchungsraumes	5
3	Wirkfaktoren des Vorhabens	9
4	Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen	10
5	Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	11
6	Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung	11

TABELLEN

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/4 (TK 25 Gummersbach)	2
Tabelle 2: weitere Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/4 (TK 25 Gummersbach)	5
Tabelle 3: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten Vogelarten und sonstigen Tierarten.	7
Tabelle 4: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten sonstigen Tierarten.	8

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Grünlandbereiche von Osten aus gesehen (Juli 2014)	6
Abbildung 2: Bachlauf und anschließender Gehölzsaum (Juli 2014)	6
Abbildung 3: Der Teich mit umgebender Vegetation	7

Anlage:

Literaturverzeichnis

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bergneustadt beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Gizeh Nord“. Anlass für die Planung ist der Bedarf der Fa. GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG an zusätzlichen Flächen zur Standortsicherung und Betriebserweiterung. Produktionszweiges. Innerhalb des vorhandenen Standortes stehen hierfür keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Aufgrund der siedlungsräumlichen Strukturen ist eine Erweiterung des Betriebsgeländes nur nach Norden möglich. Bei dem Plangebiet handelt sich um eine nach Norden zu einem kleine Siefen hin schwach geneigt Fläche, die aktuell relativ intensiv als Wiese genutzt wird. Eine ehemalige Kleingartensiedlung im Westen wurde geschliffen und die Fläche in die Grünlandnutzung einbezogen.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01.03.2010 (§ 44), sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sogenannte „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Im Vorhabenbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ auch im Plangebiet möglich erscheinen lassen. Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtli-

nien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Datenrecherche

2.1 Fachinformationssysteme

Am 30.07.2014, am 11.03.2015 und am 04. 12. 2018 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2014/2015/2018). Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4911 (Gummersbach), Quadrant 4, folgende Liste planungsrelevanter Arten (Tabelle 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/4 (TK 25 Gummersbach)

Art		Status	Erhaltungszustand
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q 4911/4	in NRW (KON)
Säugetiere			
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q 4911/4	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

- = sich verschlechternd

+ = sich verbessernd

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2018).

Das Fundortkataster des LINFOS ergab keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet und den unmittelbar angrenzenden Bereichen (abgefragt am 04. 12. 2018).

Die Abfrage der Sachdaten für die folgenden Biotope im Untersuchungsraum und dessen Umfeld ergab ebenfalls keine weiteren Erkenntnisse auf planungsrelevante Arten. Es werden mehrere Rote Liste-Pflanzenarten (u.a. Herbstzeitlose, Teufelsabbiss) genannt.

Biotopkataster

- BK-4911-083 ("Kalkwiese" im Norden von Bergneustadt);
im Untersuchungsraum liegend

Gesetzlich geschützte Biotope nach §62 LG

- GB-4911-078;
im Untersuchungsraum liegend

2.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Berichtshefte Nr. 60 und 62 der Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen
- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Der Untersuchungsraum liegt in dem MTB-Quadranten 4911/4.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Bei den Recherchen ergaben sich für den MTB-Quadranten 4911/4 folgende weitere planungsrelevante Arten (Tab. 2).

Tabelle 2: weitere Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 4911/4 (TK 25 Gummersbach)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB-Q 4911/4	in NRW (KON)
Vögel			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Winterverbreitung	U
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Winterverbreitung	G
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Winterverbreitung	U
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Winterverbreitung	G
Kranich	<i>Grus grus</i>	Durchzügler	G
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Winterverbreitung	G
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Winterverbreitung	G
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Winterverbreitung	G
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Winterverbreitung	G
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Art vorhanden	S
Reptilien			
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	Art vorhanden	U

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

2.3 Begutachtung des Untersuchungsraumes

Am 29.07.2014 erfolgte eine Begehung des Untersuchungsraums. Am 24.09.2014 erfolgte eine zusätzliche Kontrolle auf evtl. Vorkommen von Herbstzeitlosen. Am 12.04.2015 erfolgte eine weitere Kontrolle auf Herbstzeitlose (fruchtende Pflanzen) sowie eine Kontrolle der Gehölze im Untersuchungsraum und angrenzendem Umfeld im unbelaubten Zustand auf Vogelnester. Die Ergebnisse der Begehungen wurden im Sommer 2018 nochmals bestätigt. Die Biotoptypen sind auch im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erfasst und dargestellt worden.

Gehölze

Dabei wurden die Bäume und sonstigen Gehölze im Untersuchungsraum auf Vogelnester, Baum- und Spechthöhlen sowie potenzielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) abgesucht.



Abbildung 1: Grünlandbereiche von Osten aus gesehen (Juli 2014)



Abbildung 2: Bachlauf und anschließender Gehölzsaum (Juli 2014)



Abbildung 3: Der Teich mit umgebender Vegetation

In den sonstigen Gehölzen im Untersuchungsraum sowie im angrenzenden Umfeld wurden entsprechende Strukturen (insbes. größere Vogelnester) während der Begehungen nicht festgestellt. Bruten von relativ störungsunempfindlichen Vogelarten (wie Amsel, Rotkehlchen oder Zilpzalp) sind aber für die Zukunft nicht auszuschließen, da diese Arten im Untersuchungsraum und dessen Umfeld mit revieranzeigendem Verhalten (Gesang) nachgewiesen wurden.

Bei den Begehungen wurden folgende Vogelarten im Untersuchungsraum bzw. in unmittelbar an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet:

Tabelle 3: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten Vogelarten und sonstigen Tierarten.

Art	RL D	RL NRW	RL NRW SÜBL	Details zum Verhalten im Untersuchungsraum und Umfeld
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	*	*	*	Nahrungssuche im Untersuchungsraum
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	*	*	*	Nahrungssuche im Untersuchungsraum
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	*	*	*	revieranzeigend im Umfeld
Elster (<i>Pica pica</i>)	*	*	*	Nahrungssuche im Untersuchungsraum

Art	RL D	RL NRW	RL NRW SÜBL	Details zum Verhalten im Untersuchungsraum und Umfeld
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	*	V	V	revieranzeigend im Umfeld
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	*	V	*	kreisend über dem Waldgebiet nordöstlich der ehemaligen Friedrich-Ebert-Akademie
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	*	*	*	im Umfeld des Untersuchungsraumes
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	*	*	*	revieranzeigendes Verhalten im Untersuchungsraum
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	*	*	*	revieranzeigendes Verhalten im Umfeld

Legende zu Tabelle

RL D Rote Liste Deutschlands
 RL NRW Rote Liste Nordrhein-Westfalens
 RL NRW SÜBL Rote Liste NRW Naturraum Süderbergland

Art **fettgedruckt** = planungsrelevant

* Art ungefährdet
 V Art der Vorwarnliste
 3 Art gefährdet
 S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

Bei landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten (wie Amsel, Buchfink, Kohlmeise etc.) ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Diese Vogelarten werden im Folgenden daher nicht weiter betrachtet. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Tabelle 4: Liste und Rote Liste-Status der beobachteten sonstigen Tierarten.

Art	RL D	RL NRW	RL NRW BGL	Details zum Verhalten im Untersuchungsraum und Umfeld
Schmetterlinge				
Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>)	*	3	3	1 Falter Grünland nördlich des Siefens
Kleiner Fuchs (<i>Aglaia urticae</i>)	*	*	*	1 Falter Grünland nördlich des Siefens

Legende zu Tabelle

RL D Rote Liste Deutschlands
 RL NRW Rote Liste Nordrhein-Westfalens
 RL NRW BGL Rote Liste NRW Naturraum Bergisches Land

- * Art ungefährdet
- V Art der Vorwarnliste
- 3 Art gefährdet
- S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

Bei der Begehung am 12.04.2015 wurden im Teich nördlich des Baches junge Kaulquappen (wahrscheinlich Grasfrosch) festgestellt.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: Abschieben der Vegetationsdecke	- Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten - Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
- Vorübergehende Immissionenwirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) - visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen - Baustellenverkehr	temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
von der Nutzung ausgehende visuelle / akustische Reize	dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

4 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

Im Folgenden werden die Recherche-Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Begehungen daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Säugetiere

Fledermäuse:

Potenziell geeignete Fledermausquartiere in den Gehölzbeständen des Untersuchungsraumes waren nicht erkennbar. Aufgrund der Struktur der Gehölze dort sind Fledermausquartiere aber sehr unwahrscheinlich.

Jagende Fledermäuse sind im Untersuchungsraum und dessen Umfeld von Frühjahr bis Herbst nicht auszuschließen.

Für die im Untersuchungsraum bzw. im direkten Umfeld potenziell vorkommenden Fledermausarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Jagdhabitats.

Nahrungs- und Jagdhabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vögel

In den Gehölzen im Untersuchungsraum wurden bei der Begehung keine Vogelnester oder Spechtlöcher festgestellt. Bruten von häufigen Vogelarten (wie Amsel, Buchfink oder Rotkehlchen) sind aber nicht auszuschließen, da diese Arten im Untersuchungsraum oder dessen Umfeld nachgewiesen wurden.

Bruten von planungsrelevanten in Gehölzen brütenden Vogelarten sind aufgrund der Strukturen im Untersuchungsraum auch für die nähere Zukunft auszuschließen.

Jagende Greifvögel oder Eulen sind im Untersuchungsraum und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen.

Für die im Untersuchungsraum bzw. im direkten Umfeld potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Jagd-/ Nahrungshabitat.

Nahrungs- und Jagdhabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Amphibien

Ein Vorkommen der Geburtshelferkröte im Untersuchungsraum ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate nicht zu erwarten. Im Teich nördlich des Baches wurden junge Kauquappen (wahrscheinlich Grasfrosch) festgestellt. Der Grasfrosch ist zwar nicht planungsrelevant aber gemäß Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt.

Reptilien

Ein Vorkommen der Schlingnatter im Untersuchungsraum ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate nicht zu erwarten. Sonstige Reptilienarten wurden bei den Begehungen nicht festgestellt.

Schmetterlinge

Geeignete Futterpflanzen (Wiesen-Sauerampfer) des regional gefährdeten Braunen Feuerfalters wachsen nördlich des Baches.

5 Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Vögel

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Amphibien

Um Beeinträchtigungen des Baches und des Teiches durch Schwebstoffe zu vermeiden, ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, dass Erdreich während der Bauphase in die Gewässer abgeschwemmt wird.

Schmetterlinge

Raupenfutterpflanzen des nicht als planungsrelevant, aber regional als gefährdet eingestuften Braunen Feuerfalters wurden nördlich des Baches festgestellt. Eine Inanspruchnahme dieser Flächen ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich sollten die Grünlandflächen so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden.

Gefährdete Pflanzenarten, Vegetation

Gefährdete Pflanzenarten (Teufelsabbiss) kommen in unmittelbarer Bachnähe und vor allem nördlich des Baches vor. Eine Inanspruchnahme dieser Flächen ist nicht vorgesehen.

6 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Stadt Bergneustadt beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Gizeh Nord“. Anlass ist der Bedarf der Fa. GIZEH Verpackungen GmbH & Co. KG an zusätzlichen Flächen zur Standortsicherung und Betriebserweiterung.

Zur Realisierung der Bebauung ist der Eingriff in vorhandene Biotopstrukturen notwendig. Für dieses Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt.

In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:

Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.

Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen und den Abbruch von landwirtschaftlich genutzten Unterständen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Nümbrecht, 04. Dezember 2018



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

- LANUV (2018): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 04.12. 2018. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2018): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4911, Quadrant 4. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 30.07.2014, am 11.03.2015 und am 04.12. 2018 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49114>)
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn